

99067012001002, 99067012001002

Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121363083/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067012001002, 99067012001002
Leistungsbezeichnung I	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagen, Jägerei, Jagdlizenz, Beize, Jagdschein, Jägerschein, Jagdkarte, Jagdpatent, Jagderlaubnis, jagdrechtliche Erlaubnis, Falknerei, Jagdwesen, Beizjagd, Jagd, Jäger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 3 und 5 - 7 sowie § 16 Bundesjagdgesetz (BjagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn Sie als jugendlicher Ausländer in Deutschland die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerjugendfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sind Sie noch nicht 18 Jahre alt, kann Ihnen nur ein Ausländerjugendfalknerjagdschein und Ausländerjugendjagdschein erteilt werden. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falkner- und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen Jahresjagdscheine für Ausländer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Ausweis • Jagdschein des Heimatlandes • Falknerjagdschein des Heimatlandes • gegebenenfalls Zeugnis der Jägerprüfung mit gegebenenfalls. ergänzenden Unterlagen • gegebenenfalls Zeugnis der Falknerprüfung mit gegebenenfalls ergänzenden Unterlagen • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung

Modul	Sachverhalt
	• Einwilligung der sorgeberechtigten Person
Voraussetzungen	• Besitz gültiger Jagdscheine Ihres Heimatlandes • im Ausland abgelegte Falkner- und Jägerprüfung, die mit der deutschen Falkner- und Jägerprüfung vergleichbar sind • bei Erteilung mindestens 16 und noch keine 18 Jahre alt • Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Falknerprüfung • Einwilligung der Erziehungsberechtigten
Kosten	
Verfahrensablauf	Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen. Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein. Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft. Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerjugendfalknerjagdschein erteilt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Jahresjagdschein gilt für höchstens drei aufeinanderfolgende Jagdjahre. Das Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03..
weiterführende Informationen	
Hinweise	Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nur in Begleitung eines jagdlich erfahrenen Sorgeberechtigten oder einer von Ihrer/Ihren sorgeberechtigten Person(en) schriftlich beauftragten jagdlich erfahrenen Aufsichtsperson die Jagd ausüben. Mit einem Jugendjagdschein dürfen Sie nicht an

Modul	Sachverhalt
	Gesellschaftsjagden teilnehmen.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Ausländerjugendfalknerjagdschein Erteilung Jahresjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung, die mit der deutschen Falknerprüfung vergleichbar ist • für Personen unter 18 Jahren, Mindestalter 16 Jahre • ist für höchstens 2 aufeinanderfolgende Jagdjahre gültig • Jagdjahr beginnt am 01.04. und endet am 31.03. • Besitz eines Ausländerjahresjagdscheins ist Mindestvoraussetzung • wird von der Behörde erteilt, die den Jahresjagdschein oder Ausländerjahresjagdschein erteilt hat • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die Jahresjagdscheine für Ausländer beantragen Sie bei der unteren Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Beizjagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja Formlose Antragsstellung möglich: nein Persönliches Erscheinen nötig: nein Online-Dienste vorhanden: ja
Ursprungsportal	Ausländerjugendfalknerjagdschein - Jahresjagdschein erstmalig beantragen